



I N H A L T

Stärkung des Ehrenamts	2
Afrika-Debatte	3
Ernährung und Bewegung	3
Effizientere Leistungsebene der Deutschen Bundesbank	4
Forschungsbericht 2006	4
Medizinproduktrechtliche und andere Vorschriften	5
Laogai-Lager verurteilt	5
Schutz der Wale sicherstellen	6
Emissionshandel ab 2008	6
Kraftfahrzeugrechtliche und autobahnmautrechtliche Vorschriften	7
Änderung des Fahrpersonal- gesetzes	7

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Anja Linnekugel
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera
Nicolay, Stefan Schutz, Annika
Wozny

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-530 48

Redaktionsschluss: 11.05.2007,
12:00 Uhr

V O R W O R T

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements liegt uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten am Herzen. Wir haben diese Woche erstmals im Plenum über den Gesetzentwurf von Peer Steinbrück beraten und folgen damit einem Vorhaben, das wir im Koalitionsvertrag verankert haben. Unsere solidarische Gesellschaft ist auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Mit der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wollen wir deshalb Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit ausdrücken und andere zum Mitmachen motivieren.

In einer Fraktionssitzung haben wir uns mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung auseinandergesetzt. Wir sind alle froh darüber, dass unsere Politik der letzten Jahre jetzt Früchte trägt und die Steuereinnahmen in Bund, Ländern und Kommunen wieder sprudeln. Dennoch müssen wir den Weg der Haushaltskonsolidierung weitergehen und die Zeit dafür nutzen, langfristig wieder mehr Spielräume zu gewinnen.

In einer Aktuellen Stunde hatten wir die Möglichkeit deutlich zu zeigen, welchen Anteil die rot-grüne Regierung am augenblicklichen Aufschwung hat. Unser Mut zur Agenda 2010 und auch die Anstrengungen der Beschäftigten in unserem Land haben entscheidend dazu beigetragen. Darauf sind wir stolz.

Eine schöne Woche wünscht Ihnen Ihr

Dr. Matthias Miersch, MdB

T O P T H E M A

Stärkung des Ehrenamts

Über 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in mehr als 600.000 Vereinen und Organisationen. Diese Arbeit mit all ihren Facetten und Gesichtern spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Sie stärkt den Zusammenhalt, überwindet soziale Schranken, verbindet und integriert. Mit dem in 1. Lesung beratenen „Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Drs. 16/5200) sollen die steuerlichen Rahmenbindungen für den ehrenamtlichen Einsatz verbessert werden. Das Programm hat ein Volumen von rund 400 Millionen Euro und soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Zum einen soll er die Wertschätzung für ehrenamtlich tätige Menschen ausdrücken und zum anderen mehr Menschen motivieren, sich ehrenamtlich oder finanziell für unsere Gesellschaft einzusetzen. Es geht bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts um ein gegenseitiges solidarisches Miteinander von Staat und Bürgern.

Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzentwurfs

- Für bestimmte freiwillige, unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich (Förderung mildtätiger Zwecke) ist vorgesehen, jährlich 300 Euro von der Steuer absetzen zu können.
- Der so genannte Übungsleiterfreibetrag soll von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht werden.
- Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine soll auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarten) möglich werden.
- Förderungswürdige Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Spendenrecht sollen vereinfacht werden.
- Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen soll auf jeweils 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben werden.
- Das bedeutet, dass erst ab 35.000 Euro Einnahmen im Jahr Körperschaft- und Gewerbesteuer gezahlt werden müssen.
- Die Umsatzgrenze für den pauschalen Vorsteuerabzug wird entsprechend angepasst. Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden soll vereinheitlicht werden und auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle förderungswürdige Zwecke angehoben werden.
- Der abziehbare Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital soll von 307.000 Euro auf 750.000 Euro angehoben werden.
- Der zeitlich begrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden und der zusätzliche Höchstbetrag für Spenden an Stiftungen sollen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags abgeschafft werden.

Steuerliche Förderung ist nur ein Standbein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die SPD steht für einen weiteren Ausbau der Freiwilligendienste, für die Reform des Vereinsrechts, für Entbürokratisierung, für den Ausbau der Bürgerbeteiligung sowie für die Unterstützung von nötigen Infrastrukturen der Engagementförderung.

E N T W I C K L U N G

Afrika – Debatte im Bundestag

In einer entwicklungspolitischen Afrika-Debatte hat der Bundestag am 10. Mai erstmals den Antrag von CDU/CSU und SPD „Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe“ beraten (Drs. 16/5257).

Die Rahmenbedingungen für Afrika unterliegen globalen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen. Die Afrika-Politik Deutschlands, der Europäischen Union und der G-8 muss deshalb stetig evaluiert, angepasst und weiterentwickelt werden. Die Koalitionsfraktionen bekennen sich in ihrem Antrag zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber dem Nachbarkontinent Afrika. Der Antrag unterstützt die Politik der Bundesregierung einer Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe, die der wachsenden außen- sowie sicherheitspolitischen Bedeutung Afrikas entsprechend Rechnung trägt. Dies geschieht insbesondere durch den Ausbau und die Vertiefung der politischen Beziehungen zur Afrikanischen Union, die Förderung einer gemeinsamen EU-Afrika-Strategie und die Unterstützung des vielfältigen Engagements der Vereinten Nationen. Im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft steht die deutsche Politik in besonderer Verantwortung, die Politik der Partnerschaft mit Afrika zu intensivieren. In enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern muss der „Aktionsplan Afrika“ der EU umgesetzt werden. Die Umsetzung der Zusagen der G-8-Staaten im Bereich der Entschuldung und Entwicklungszusammenarbeit muss überprüft werden.

E R N Ä H R U N G

Fit durch gesunde Ernährung und Bewegung

Am 10. Mai setzte sich Bundesernährungsminister Horst Seehofer im Bundestag in einer Regierungserklärung für die Eckpunkte zum Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ ein. Diese haben er und Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gemeinsam formuliert. In diesem Rahmen wurde auch der Koalitionsantrag „Förderung gesundheitsrelevanten Verhaltens zur Prävention von Fehl- und Mangelernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen“ (Drs. 16/5258) beraten.

Übergewicht in Deutschland verringern

Ca. 50 Prozent der Deutschen sind übergewichtig, ernähren sich ungesund und bewegen sich zu wenig. Erschreckend ist, dass vor allem immer mehr Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Meistens werden aus ihnen auch dicke Erwachsene. Die Kosten durch Krankheiten, die durch Übergewicht und Bewegungsmangel entstehen, steigen an. Die Eckpunkte sind Grundlage für einen Nationalen Aktionsplan, der bis zum Frühjahr 2008 vorliegen soll. Bis 2020 will die Bundesregierung das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung verbessern und die Zahl der Übergewichtigen verringern. Dies soll vor allem durch gute Information, eine klare und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln, durch die Vernetzung lokaler Projekte und zielgruppengerechte Angebote erreicht werden. Insbesondere soll dadurch die große Risikogruppe der sozial Benachteiligten erreicht werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Bundesregierung u. a. auf, mit den Ländern zu beraten, wie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem besseren Ess- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen beitragen können. Des Weiteren sollen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Maßnahmen entwickelt werden, die Sport- und Bewegungsstätten im Wohnumfeld vor allem sozial Benachteiligter fördern.

F I N A N Z E N

Effizientere Leitungsebene der Deutschen Bundesbank

Die Leitungsebene der Deutschen Bundesbank soll effizienter werden. Mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (Drs. 16/4971, 16/5286) soll daher der Vorstand der Deutschen Bundesbank von acht auf sechs Mitglieder verkleinert werden. Dem Vorstand sollen künftig der Präsident, der Vizepräsident und vier weitere Mitglieder angehören.

Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, die Strukturen der Deutschen Bundesbank so zu gestalten, dass sie den künftigen Erfordernissen im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) und auf nationaler Ebene besser gerecht werden. Die Vorschriften über das Verfahren, nach dem die Vorstandsmitglieder vorgeschlagen werden, wird beibehalten. Allerdings kann der Bundesrat der Bundesregierung für die Besetzung des Vizepräsidentenposten einen Vorschlag unterbreiten. Die Bundesregierung kann diesen Vorschlag bei ihrer Entscheidung berücksichtigen, ein Einvernehmen mit dem Bundesrat ist nicht erforderlich. Der Vorstand der Deutschen Bundesbank soll schrittweise verringert werden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen personellen Besetzung des Vorstands wird eine Übergangsregelung längstens bis zum 30. April 2009 zugelassen. Das Gesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft. Die Deutsche Bundesbank ist die Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist eine mittelbare öffentliche Verwaltung. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken.

F O R S C H U N G

Forschungsbericht 2006

Am 11. Mai hat der Bundestag den Bundesbericht Forschung 2006 (Drs. 16/3910) beraten und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Drs. 16/3546) mehrheitlich zugestimmt. Die Beschlussempfehlung greift zwei Anträge der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU auf: „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ (Drs. 16/1546) und die „Forschungsprämie zur besseren Kooperation von Wissenschaft und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zügig umsetzen“ (Drs. 16/ 2628).

Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit

Trotz erheblicher Investitionen in Forschung und Entwicklung und der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands wächst der internationale Konkurrenzdruck. Das 6-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung bekommt eine zentrale Bedeutung als Signal für zusätzliche Innovationen. Mit ihm soll die Zusammenarbeit der relevanten Bundesressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verbessert werden. Förderstrategien für zukunftsweisende Technologiebereiche wie Umwelt und Energie, Pharmazie, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit, Informations- und Kommunikationstechnik, Gentechnik und Chemie stehen im Mittelpunkt.

Forschung und Entwicklung in Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) soll weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der KMU mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen soll intensiviert werden. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, die von ihr angekündigte Forschungsprämie zügig umzusetzen. Sie soll 25 Prozent des Auftragsvolumens betragen. Es sollen Aufträge gefördert werden, die der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder der Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis dienen.

G E S U N D H E I T

Patienten besser schützen

In 2./3. Lesung wurde am 10. Mai 2007 der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung medizinproduktrechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 16/4455, 16/5280) vom Bundestag beschlossen.

Medizinprodukte sind z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie Instrumente. Seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes sind dreieinhalb Jahre vergangen. Seither haben sich Probleme z. B. hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten durch die gesetzliche Krankenversicherung sowie im weiteren Vollzug der Vorschriften ergeben. Die Novelle soll Rechtsunsicherheiten abbauen und Klarheit schaffen. Sie dient dem Patientenschutz und soll außerdem Bürokratie abbauen. Der Anwendungsbereich von Medizinprodukten wurde dahingehend erweitert, dass die Definition eines Medizinproduktes sich nicht mehr nach der Festlegung des Herstellers richtet, sondern sich am Zweck des Produktes orientiert. Dadurch wird eine höhere Sicherheit für Patienten gewährleistet. Außerdem sind Ausnahmeregelungen für Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen worden. So können z. B. Impfnadeln, die der Bund für eine mögliche Pockenimpfung beschafft hat, die ein Verfallsdatum tragen, über dieses Datum hinaus eingesetzt und an die zuständigen Behörden von Bund und Ländern zum Zweck des Zivil- und Katastrophenschutzes abgegeben werden. Denn nach Einschätzung von Experten können diese Impfnadeln gefahrlos über das Verfallsdatum hinaus verwendet werden und somit teure Neuanschaffungen ersparen. Im Rahmen der Beratungen und der Anhörung sind Änderungsanträge der SPD-Bundestagsfraktion angepasst worden und neue notwendige Änderungsanträge hinzugekommen.

M E N S C H E N R E C H T E

Bundestag verurteilt Laogai-Lager in China

Der Bundestag hat am 10. Mai abschließend über den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen „Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“ beraten (Drs. 16/4559, 16/5146).

Mit dem Beschluss des Antrages verurteilt der Bundestag das System der Laogai-Lager in China. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Zustände in diesen Lagern in der Volksrepublik China ebenfalls weiterhin zu verurteilen. Gleichzeitig soll die Bundesregierung die Volksrepublik China zur Schließung der Einrichtungen auffordern. Während das sowjetische Gulag-System der Vergangenheit angehört, besteht in der Volksrepublik mit diesen Lagern ein ähnliches Unterdrückungsinstrument fort. In über 1000 Gefängnissen, Arbeitslagern und angeblichen psychiatrischen Kliniken werden Andersdenkende ohne rechtsstaatliche Verfahren inhaftiert und „politisch umerzogen“.

Das Laogai-System international thematisieren

Das Laogai-System muss im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs sowie des EU-China-Menschenrechtsdialogs weiter durch die Bundesregierung zur Sprache gebracht werden. China soll außerdem um Informationen über das Laogai-System ersucht werden, einschließlich der exakten Zahl der Lager, deren genaue Lage und der Zahl der dort inhaftierten Personen. Weiterhin ist wichtig zu erfahren, welche Produkte in den Lagern hergestellt und wohin diese exportiert werden. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass diese Lager dort ebenfalls umfassend thematisiert werden.

U M W E L T

Schutz der Wale sicherstellen

Der Bundestag hat 10. Mai den Antrag der Koalitionsfraktionen „Schutz der Wale sicherstellen“ abschließend beraten (Drs. 16/4843, 16/5284).

Der internationale Schutz der Wale hat in der SPD eine lange Tradition, die sie auch mit diesem Koalitionsantrag fortsetzt. Im Vorfeld der 59. Jahreskonferenz der Internationalen Walfangkommission (IWC) Ende Mai 2007 in Anchorage und der 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens im Juni 2007 in Den Haag ist der Einsatz notwendiger denn je. Die Walfangnationen haben erneut Anträge eingereicht, die darauf abzielen, dass seit 1982 bestehende Verbot des kommerziellen Walfangs zu kippen und den internationalen Schutz der Wale auszuhöhlen.

Mit Beschluss des Bundestages wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Aufhebung oder Aushöhlung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang zu verhindern. Auch der tödliche, so genannte wissenschaftliche Walfang muss beendet, und eine Lockerung des Verbots für den Verkauf und den Handel mit Walprodukten aus dem wissenschaftlichen Walfang verhindert werden. Der Bundestagsbeschluss fordert darüber hinaus den Schutz der Wale und Delfine vor Verschmutzung und hohen Lärmbelastungen in ihrem Lebensraum sowie vor der Beeinträchtigung durch Fischerei und Schiffsverkehr zu verbessern.

Auf europäischer Ebene soll auf eine einheitliche ablehnende Position in der Frage des kommerziellen Walfangs hingewirkt werden. Der Bundestagsbeschluss setzt damit im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein deutliches Zeichen für den internationalen Schutz der Wale.

U M W E L T

Emissionshandel in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012

Der Bundestag hat in dieser Woche in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 beraten (Drs. 16/5240).

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel dient der Anpassung und Fortentwicklung des Emissionshandelsrechts für die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012. Bestandteile des Gesetzentwurfs sind das Zuteilungsgesetz 2012, sowie Änderungen des Treibhausgas- Emissionshandelsgesetzes und des Projekt-Mechanismen-Gesetzes.

Mit dem Gesetzentwurf kommt Deutschland der europäischen Verpflichtung nach und legt die Gesamtzuteilungsmenge und Zuteilungsregeln für die zweite Handelsperiode gesetzlich fest. Im Zuge der Vereinheitlichung des Anlagenbegriffs auf europäischer Ebene, ist eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des Emissionshandels vorgesehen. Dies gilt in gleicher Weise für die Gebührenerhebung bei Bearbeitung von Anträgen für die projektbasierten Mechanismen des Kyoto- Protokolls von 1997, wie für den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung oder die gemeinsame Umsetzung . Auch hier sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung an international übliche Standards vor. Zudem erfolgen Klarstellungen zum Vollzug einzelner Regelungen.

Mit dem Gesetzentwurf wird in Deutschland ein deutlicher Fortschritt im Klimaschutz und der Verringerung von CO₂-Emissionen gegenüber dem ersten Allokationsplan von 2005 bis 2007 eingeleitet.

V E R K E H R

Kraftfahrzeugsteuerliche und autobahnmautrechtliche Vorschriften

Am 10. Mai haben die Regierungsfractionen das Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften (Drs. 16/2718, 16/5234) in 2./3. Lesung beschlossen. Dem Gesetzentwurf geht voraus, dass die Europäische Kommission im Januar 2006 einem Vorhaben der Bundesregierung vom Mai 2003, das im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut steht, nicht zugestimmt hat.

Vorgesehen war, dem Straßengüterverkehr wegen der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterverkehr ein so genanntes Harmonisierungsvolumen von 600 Millionen Euro zu gewähren. Die Europäische Kommission sah hierin eine Diskriminierung von Ausländern. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll nunmehr die auch im Mai 2003 verabredete Harmonisierungsmaßnahme zur Änderung der Kraftfahrzeugsteuer umgesetzt werden. Es erfolgt eine Absenkung der Höchststeuer für schwere Nutzfahrzeuge auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau. Diese Absenkung hat ein Volumen von 150 Millionen Euro jährlich. Die den Ländern entgehenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer werden aus dem Mautaufkommen ausgeglichen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Mautsatzes von 1 Cent/km in den Fahrzeugkategorien A und B und 1,5 Cent/km in der Fahrzeugkategorie C. Bei der Erhöhung der Mautsätze wurde auch die Finanzierung des Innovationsprogramms für die Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge, das ebenfalls im Mai 2003 verabredet wurde, berücksichtigt. Das Programm wird ein Volumen von rd. 100 Millionen Euro jährlich haben. Das Innovationsprogramm selbst bedarf als Förderprogramm keiner gesetzlichen Regelung und ist somit nicht Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Die Europäische Kommission hat das Innovationsprogramm mit Entscheidung vom 24. Januar 2007 beihilferechtlich genehmigt.

V E R K E H R

Änderung des Fahrpersonalgesetzes

Am 10. Mai hat der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung des dritten Gesetzes zur Änderungen des Fahrpersonalgesetzes (Drs. 16/4691, 16/5238) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist eine Anpassung an die EU- Richtlinie 2006/22/EG und die Verordnung (EG) Nr. 561/2006. Inhalt ist eine Änderung der Lenk- und Ruhezeiten bzw. Kontrolle derselben. Weiter werden Vorschriften im Hinblick auf erste Erfahrungen mit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes geändert.

Ruhezeiten ausdehnen

So wird beispielsweise die Mindestruhezeit der Fahrer von derzeit acht Stunden auf neun Stunden erhöht sowie eine 14-tägige Wochenruhezeit von mindestens 45 Stunden vorgeschrieben. Die höchstzulässige Lenkzeit in der Kalenderwoche wird auf 56 Stunden begrenzt. In der Doppelwoche beträgt die höchstzulässige Lenkzeit 90 Stunden. Die neue so genannte EG-Kontrollrichtlinie bestimmt Mindeststandards für die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Diese Standards werden gegenüber der alten EG-Kontrollrichtlinie angehoben.